

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 4. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

zum Thema:

Geschwindigkeitsbegrenzung in der Gehrenseestraße prüfen

und **Antwort** vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2024)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18484
vom 4. März 2024
über Geschwindigkeitsbegrenzung in der Gehrenseestraße prüfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Seit wann und warum ist für das Teilstück der Gehrenseestraße zwischen Hauptstraße und Anna-Ebermann-Straße in Hohenschönhausen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ausgewiesen?

Frage 2:

Aus welchem Grund wurde für den Bereich im sich nordöstlich anschließenden Wohngebietes bis hinter die Brücke über den S-Bahngleisen keine solche Geschwindigkeitsbegrenzung ausgewiesen?

Frage 3:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit diese Geschwindigkeitsbegrenzung zumindest auf der Gehrenseestraße im Bereich des Wohngebietes angeordnet werden kann?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Nach Auskunft des zuständigen Bezirksamtes Lichtenberg wurde mit Datum vom 17.06.2020 dieser Teilabschnitt als Tempo 30 Strecke auf Grund fehlender Fahrbahngriffigkeit durch den Straßenbaulastträger ausgewiesen.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse gibt es zu unterschiedlichen Unfallhäufigkeiten auf der der Gehrenseestraße im Bereich der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Verhältnis zum Bereich ohne diese Begrenzung und welche Schlüsse ergeben sich daraus?

Antwort zu 4:

In den folgenden Tabellen wird die Anzahl der Verkehrsunfälle für den Zeitraum von 2018 bis Januar 2024 – aufgliedert nach Unfallkategorie – dargestellt.

1) Gehrenseestraße zwischen Wartenberger Straße und Anna-Ebermann-Straße (Tempo 30):

Unfallkategorie	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024*
VU mit Getöteten	0	0	0	0	1	0	0
VU mit Schwerverletzten	0	3	3	2	0	1	0
VU mit Leichtverletzten	4	4	3	4	5	2	0
schwerer VU mit Sachschaden (Straftat oder OWI mit Bußgeld) mind. 1 Fzg. nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)	0	0	0	1	1	0	0
sonstiger Unfall unter Einfluss berauschender Mittel	1	0	1	0	0	1	0
alle übrigen VU	19	19	21	8	20	17	1
gesamt	24	26	28	15	27	21	1

Stand: 18. März 2024; 2024* bis einschließlich 31. Januar 2024

2) Gehrenseestraße zwischen Anna-Ebermann-Straße und Bitterfelder Straße (Tempo 50):

Unfallkategorie	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024*
VU mit Getöteten	0	0	0	0	0	0	0
VU mit Schwerverletzten	1	2	2	0	0	1	0
VU mit Leichtverletzten	4	1	8	5	4	3	0
schwerer VU mit Sachschaden (Straftat oder OWI mit	0	0	1	0	0	0	0

Bußgeld) mind. 1 Fzg. nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)							
sonstiger Unfall unter Einfluss berauschender Mittel	0	0	0	0	0	0	0
alle übrigen VU	18	13	13	7	8	16	0
gesamt	23	16	24	12	12	20	0

Stand: 18. März 2024; 2024* bis einschließlich 31. Januar 2024

In den Betrachtungsbereichen Unfallkategorie und Unfallörtlichkeit lässt sich für den Zeitraum nach der Geschwindigkeitsbeschränkung im Juni 2020 im Bereich der Kreuzung Gehrenseestraße, zwischen Wartenberger Straße und Anna-Ebermann-Straße, ein leichter Rückgang der Unfallzahlen verzeichnen. Ein direkter Vergleich der beiden Bereiche ist auf Grund der unterschiedlichen Verkehrsraumgestaltung und Fahrbahnbeschaffenheit nicht möglich.

Berlin, den 21.03.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
 Senatsverwaltung für
 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt